

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Information und Datenschutz - Tätigkeitsbericht 2015 liegt vor**

**Solothurn, 20. Juni 2016 – In über 200 Fällen suchten Bürger und Behörden letztes Jahr den Rat der Datenschützerin. 2015 lag die Prävention im Fokus ihrer Arbeit, in Zukunft soll jedoch auch die Kontrolle mehr Gewicht erhalten.**

Die Beauftragte für Information und Datenschutz (IDSB) hat letztes Jahr Behörden und Private in 229 Fällen beraten. Dabei standen die Anfragen der Behörden wie gewohnt im Vordergrund. Sie machten rund zwei Drittel aller Anfragen aus. Sie greifen insbesondere bei komplexen Fragestellungen auf das Fachwissen der IDSB zurück. Oft vergewissern sie sich, ob sie Daten an eine andere Behörde weiterleiten dürfen. Häufig wird auch nachgefragt, wie Daten geschützt werden müssen.

Die IDSB unterstützte aber auch einzelne Bürger und Mitarbeitende von Behörden. Sie beriet diese beispielsweise beim Akteneinsichtsrecht oder verhalf bei der Durchsetzung der Datenschutzrechte.

Die gesamte Beratungstätigkeit der IDSB nahm rund die Hälfte der Ressourcen in Anspruch.

**Wissen weitergeben**

Nebst der Beratung legte die IDSB den Fokus auf weitere präventive Tätigkeiten. Sie führte mehrere Datenschutzzschulungen durch. Auf grosses Interesse stiess der Kurs „Datenschutz bei der Einwohnerkontrolle“. Dieser Kurs wurde viermal durchgeführt.

### **Kontrollen und Stellungnahmen**

Im Rahmen der Vorabkontrollen prüfte die Datenschutzbeauftragte geplante Datenbearbeitungen, welche besondere Risiken für die Rechte und Freiheit der betroffenen Personen in sich bergen. Und sie nahm Stellung zu mehreren Gesetzgebungsprojekten.

### **Schlichtungsbegehren**

Im Berichtsjahr 2015 wurde wiederum eine kleine Zahl von Schlichtungsbegehren eingereicht. Wenn Bürgern von einer Behörde der Zugang zu amtlichen Akten nicht gewährt wird, können sie bei der IDSB ein Schlichtungsbegehren stellen. Die Möglichkeit, eine Schlichtung zu beantragen ist ein sehr effektives Mittel, um dem Öffentlichkeitsprinzip zur Durchsetzung zu verhelfen. Bei allen eingereichten Fällen konnten Schlichtungen erreicht werden.

### **So geht es weiter**

Im Dezember 2015 hat der Kantonsrat die Mittel für eine neue Stelle gesprochen. Entsprechend dem Prinzip der wirkungsorientierten Verwaltung wurde mit der Budgeterhöhung ein neues Ziel formuliert und damit ein weiterer Schwerpunkt gesetzt: Die IDSB hat die Einhaltung des Datenschutzes bei externen Datenbearbeitungen zu prüfen. Dank der neugeschaffenen Stelle können künftig vermehrt Kontrollen durchgeführt werden und somit ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden. Kontrollen sind wichtig, damit die Bürger weiterhin darauf vertrauen können, dass die Behörden ihre Privatheit achten und ihre Daten schützen.

Der integrale Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Information- und Datenschutz ist im Internet abrufbar unter [www.datenschutz.so.ch](http://www.datenschutz.so.ch).